



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2013/2014 – Ausgegeben am 14.05.2014 – 32. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

168. 5. (geringfügige) Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang Kanonisches Recht für Juristen

Der Senat hat in seiner Sitzung am 8. Mai 2014 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 5. Mai 2014 beschlossene 5. Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang Kanonisches Recht für Juristen, veröffentlicht am 24.06.2004 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 38. Stück, Nummer 244, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1) Die Lehrveranstaltung „Verbandsrecht“ wird aufgeteilt in die Lehrveranstaltungen „Ordensrecht“ und „Vereinsrecht“ mit jeweils 3 ECTS-Punkten und 1 Semesterstunde.

2) Die Lehrveranstaltung „Einführung in die historische Kanonistik“ umfasst nunmehr 3 ECTS-Punkte und 1 Semesterstunde, statt bisher 6 ECTS-Punkten und 2 Semesterstunden.

3) Die Lehrveranstaltung „Verwaltungsrecht II: Praxisteil“ umfasst nunmehr 10,5 ECTS-Punkte und 3,5 Semesterstunden, statt bisher 7,5 ECTS-Punkten und 2,5 Semesterstunden.

4) Die Lehrveranstaltung „Sakramentalien“ wird durch die Lehrveranstaltung „Aktuelle Fragen: Staat-Kirche I“ ersetzt, wobei die ECTS-Punkte und Semesterstunden gleich bleiben.

5) Die Lehrveranstaltung „Recht der sozial-karitativen Einrichtungen“ wird umbenannt zu „Kirchliches Dienst- und Arbeitsrecht“ und umfasst nunmehr 3 ECTS-Punkte und 1 Semesterstunde, statt bisher 1,5 ECTS-Punkte und 0,5 Semesterstunden.

6) Die Lehrveranstaltung „Kanonisationsverfahren“ wird ersatzlos gestrichen.

7) Die Lehrveranstaltung „Kirchenrechtsvergleich“ wird umbenannt zu „Kirchenrechtsvergleich I: Protestantismus“.

8) Die Lehrveranstaltung „Ökumenisches Kirchenrecht“ wird umbenannt zu „Kirchenrechtsvergleichung II: Orthodoxie“.

9) Die Lehrveranstaltungen „Verfassung der katholischen Ostkirchen“ und „Sakramente III: Ostkirchen“ werden zusammengefasst zur Lehrveranstaltung „Katholische Ostkirchen“. Diese umfasst nunmehr 6 ECTS-Punkte und 2 Semesterstunden.

10) Es wird eine neue Lehrveranstaltung mit dem Titel „ Aktuelle Fragen: Staat-Kirche II“ eingeführt. Diese umfasst 3 ECTS-Punkte und 1 Semesterstunde.

11) Der Anhang zu § 10 soll lauten:

Statt bisher:

1. Semester	Verbandsrecht, WS: 2h; ECTS: 6
2. Semester	Einführung in die historische Kanonistik, SS: 2h; ECTS: 6
2. Semester	Verwaltungsrecht II: Praxisteil, SS: 2,5h; ECTS: 7,5
3. Semester	Kanonisationsverfahren, WS: 0,5h; ECTS: 1,5
3. Semester	Sakramentalien, WS: 1h; ECTS: 3
3. Semester	Recht der sozial-karitativen Einrichtungen, WS: 0,5h; ECTS: 1,5
4. Semester	Ökumenisches Kirchenrecht, SS: 1h, ECTS: 3
4. Semester	Verfassung der katholischen Ostkirchen, SS: 2h; ECTS: 6
4. Semester	Sakramente III: Ostkirchen, SS: 1h, ECTS: 3
4. Semester	Kirchenrechtsvergleichung, SS: 1h, ECTS: 3

Nunmehr:

1. Semester	Ordensrecht, WS: 1h; ECTS: 3
1. Semester	Vereinsrecht, WS: 1h; ECTS: 3
2. Semester	Einführung in die historische Kanonistik, SS: 1h; ECTS: 3
2. Semester	Verwaltungsrecht II: Praxisteil, SS: 3,5h; ECTS: 10,5
3. Semester	Kirchliches Dienst- und Arbeitsrecht, WS: 1h; ECTS: 3
3. Semester	Aktuelle Fragen: Staat-Kirche I, WS: 1h; ECTS: 3
4. Semester	Aktuelle Fragen: Staat-Kirche II, SS: 1h, ECTS: 3
4. Semester	Katholische Ostkirchen, SS: 2h; ECTS: 6
4. Semester	Kirchenrechtsvergleichung I: Protestantismus, SS: 1h, ECTS: 3
4. Semester	Kirchenrechtsvergleichung II: Orthodoxie, SS: 1h, ECTS: 3

12) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 14.05.2014, Nr. 168, Stück 32, treten mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
Newerkla